

Vorlage Nr. 101.17.1780

25. Juni 2015
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/60 A „Am Stockweg“
(Aufstellungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Stadtteil Harleshausen soll im Bereich der Straße „Am Stockweg“ ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Verfahren soll gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen.

Das Gebiet wird wie folgt eingegrenzt: Im Norden durch die südöstliche Straßenbegrenzungslinie der Obervellmarer Straße, im Osten durch die westliche Grenze des Friedhofs Harleshausen, im Süden durch die Straßenmitte der Straße „Am Stockweg“ und im Westen durch die östlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Am Stockweg Nr. 1A, Obervellmarer Straße Nr. 30, 32 und 38 - 44 sowie die östliche und südliche Grundstücksgrenze der Obervellmarer Straße Nr. 34 und 36. Es werden somit im Einzelnen folgende Flurstücke erfasst: 39/8, 39/9, 39/10, 39/11, 39/13, 38/15, 38/2, 33/2, 33/1, 80/1, 79/1 und Teile des Flurstücks 80/5 (Straße „Am Stockweg“), alle Flur 6, Gemarkung Harleshausen.

Der Bebauungsplan Nr. IV/7 B „Ortskern Harleshausen“ wird für diesen Teilbereich aufgehoben.

Ziel der Planung ist es, auf den städtischen Grundstücken Wohnbauland zu entwickeln und einen bestehenden Gärtnereibetrieb planungsrechtlich zu sichern.“

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und ein Lageplan (Anlage 2) sind beigefügt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 17. Juni 2015 und 22. Juni 2015 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister